

<b>Beschlussvorlage</b> <b>- öffentlicher Teil -</b>	 <p><b>St. Ingbert</b>  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i>  Kultur, Bildung und Familie (4)</p>
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b> N 20.03.2018 Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Ö 03.05.2018 Stadtrat	
<b>KiTa St. Konrad - Vereinbarung Öffnungszeit</b>	

1. Der vom bischöflichen Rechtsamt Speyer vorgeschlagenen Verpflichtungserklärung bezüglich erweiterter Öffnungszeiten in der Kita St. Konrad wird wie nachfolgend aufgeführt zugestimmt.

*"Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte zu erweitern, sofern hierfür seitens der Eltern Bedarf angemeldet und dieser vom Kreis- und Landesjugendamt bestätigt wird. Die konkrete Festlegung der Öffnungszeiten erfolgt einvernehmlich zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde.*

*Die Stadt und die Kirchengemeinde sind sich bereits jetzt darüber einig, dass im Falle der Erweiterung der Öffnungszeiten der Zeitkorridor von 6:00 bis 18:30 Uhr nicht überschritten werden darf und die Betreuung eines Kindes im Einzelfall maximal zehn Stunden beträgt.*

*Diese Formulierung ist in die Sonderregelungen einzuarbeiten und kann dort in § 2 "Betrieb der Kindertagesstätte" als neuer Absatz ergänzt werden.*
2. Die anteiligen Personalkosten für die zusätzliche Personalisierung der Krippe in den Randzeiten übernimmt die Stadt.

## **Erläuterungen**

### **KiTa St. Konrad - Vereinbarung Öffnungszeiten**

Die Familien-Partei hat mit Schreiben vom 03.11.2017 den Sachstand erbeten bzgl. Ausweitung der Öffnungszeiten der neuen Kindertagesstätte St. Konrad.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 dem Neubau der Kindertagesstätte St. Konrad in Bauträgerschaft der Stadt zugestimmt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Eine davon betrifft die Ausweitung der Öffnungszeiten und die Finanzierung der dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten.

Laut beigefügtem Schreiben vom 15.11.2017 erklärt sich der Träger grundsätzlich bereit, die Öffnungszeiten zu erweitern und den dadurch anfallenden Trägeranteil an den Personalkosten zu übernehmen (siehe Schreiben, vorletzter Absatz).

Geklärt werden musste, in welcher Form eine entsprechende Vereinbarung festgehalten werden kann.

Der Träger hat folgenden Formulierungsvorschlag einer Verpflichtungserklärung unterbreitet:

*"Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte zu erweitern, sofern hierfür seitens der Eltern Bedarf angemeldet und dieser vom Kreis- und Landesjugendamt bestätigt wird. Die konkrete Festlegung der Öffnungszeiten erfolgt einvernehmlich zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde.*

*Die Stadt und die Kirchengemeinde sind sich bereits jetzt darüber einig, dass im Falle der Erweiterung der Öffnungszeiten der Zeitkorridor von 6:00 bis 18:30 Uhr nicht überschritten werden darf und die Betreuung eines Kindes im Einzelfall maximal zehn Stunden beträgt."*

Es wird weiter ausgeführt: *"Die Formulierung ist in die Sonderregelungen einzuarbeiten und kann dort in § 2 "Betrieb der Kindertagesstätte" als neuer Absatz ergänzt werden."*

Aus Sicht der Fachabteilung kann dieser Vereinbarung zugestimmt werden.

Der Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Personalkosten regelt § 14 Ausführungs-VO SKBBG). Die Eigenleistung des Trägers liegt bei 10% (Abs. 5). Wie bereits erwähnt, wird die Pfarrei Heiliger Ingobertus diese zusätzlichen Kosten übernehmen.

In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf den in Anlage beigefügten Beschluss des Stadtrates vom 17.02.2009, der die Übernahme der anteiligen Personalkosten im Krippenbereich regelt, sofern zusätzlich Krippenplätze eingerichtet werden.

Geklärt werden muss, wie mit der Finanzierung der zusätzlichen anteiligen Personalkosten im Krippenbereich bei Ausdehnung der Randzeiten (von 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr) umgegangen werden soll.

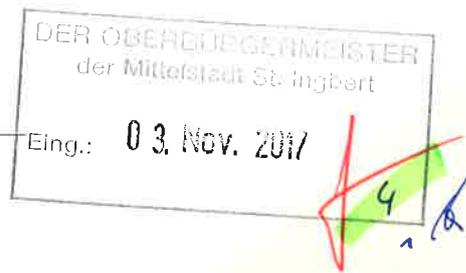
Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Regelung auch bei Ausdehnung der Öffnungszeiten in den Randzeiten grundsätzlich beibehalten werden.

### **Anlagen:**

1. Schreiben Familien-Partei vom 03.11.2017
2. Stadtratsbeschluss vom 27.09.2017
3. Anschreiben Pfarrei vom 15.11.2017
4. E-Mail Michael Vatter, Bischöfliches Rechtsamt, vom 06.02.2018
5. Beschluss Stadtrat vom 17.02.2009

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion  
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert  
Herrn Oberbürgermeister Wagner  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert



St. Ingbert 03.11.2017

### Baumaßnahme Kita St. Konrad

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner, sehr geehrter Herr Hansen, sehr geehrte Frau Flierl, im Ausschuss für Kultur, Soziales und Bildung bitten wir den TOP „Baumaßnahme Kita St. Konrad“ zu behandeln.

Die Familien-Partei verweist hier auf den Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 29.08.17.

Die ehemals annähernd paritätische Finanzierung von Kitaeinrichtungen hat sich deutlich zu Lasten der Stadt St. Ingbert verschoben. Von daher war es uns ein Anliegen das Verhandlungsergebnis seitens der Verwaltung in Sachen Kita St. Konrad zumindest ein Stück weit zu verbessern.

Wie erfolgreich konnte mit dem freien Träger, der Pfarrei Heiliger Ingobertus in Sachen Ausweitung Kita-Öffnungszeit verhandelt werden.

Wie zu erfahren war, handelte der Träger auf Elternwunsch bei der Kita Franziskus schon im Gemeinwohl orientierten Sinne. Warum sollte dies daher bei der Kita St. Konrad anders sein?

Liegt eine Entscheidung seitens des zuständigen Gremiums des Trägers vor?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Roland Körner".

Roland Körner, Fraktionsvorsitzender

**Beschluss**

**Geschäftsbereich**

Stadtentwicklung und  
Umwelt (6)

**Baumaßnahme KiTa St. Konrad, St.  
Ingbert-Mitte**

VO/2956/17/1

---

27.09.2017

SI/1644/17

**Beschluss:**

Stadtrat

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der kirchlichen Gremien erwirbt die Stadt von der Katholischen Kirchengemeinde St. Konrad eine Teilfläche aus ihrem Grundstück

**Gemarkung St. Ingbert Nr. 2618/346 mit ca. 3.000 m<sup>2</sup>**

mit der Verpflichtung, darauf einen Neubau zum Betrieb einer Kindertagesstätte zu errichten und das aufstehende Bestandsgebäude abzureißen.

Der Kaufpreis beträgt 70.000,00 € zuzüglich Nebenkosten des Erwerbs in Höhe von rund 7.000,00 € und zuzüglich Vermessungskosten. Die Vermessungskosten gehen jeweils hälftig zu Lasten der Stadt und zu Lasten der Katholischen Kirchengemeinde St. Konrad.

Der Kaufpreis wird zinslos gestundet bis zu dem Tag, an dem die Neubaumaßnahme betriebsbereit fertiggestellt **und** der Abriss des Bestandsgebäudes durchgeführt ist. Der Abriss des Bestandsgebäudes erfolgt nach Fertigstellung des Neubaus.

2. Die Abrisskosten gehen in Höhe des Kaufpreises, somit in Höhe von 70.000,00 €, zu Lasten der Katholischen Kirchengemeinde St. Konrad.

3. Mit dem Träger wird Benehmen über ein Ausweiten der Öffnungszeiten mindestens von 6:00 bis 18:30 Uhr erzielt. Dieses Benehmen ist Bedingung zum Erwerb der Teilfläche.

**Abstimmungsergebnis:**

**Teilabstimmung zu Nr. 1:**

Einstimmig dafür.

**Teilabstimmung zu Nr. 2:**

Einstimmig dafür.

**Teilabstimmung zu Nr. 3:**

Zustimmung: 33

Ablehnung: 04

Enthaltung: 01

Für die Richtigkeit des Auszugs  
Im Auftrag



**Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche**

GB 6/65

GB 4/41

GB 6/60

**Von:** Michael Vatter [<mailto:michael.vatter@bistum-speyer.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 6. Februar 2018 14:38

**An:** Holzer, Thea; Liegenschaften

**Cc:** Andreas Sturm; Klaus König; Stefanie Schön; Joachim Vatter; Regionalverwaltungen und Kindertagesstätten

**Betreff:** Formulierungsvorschlag Verpflichtungserklärung Öffnungszeiten Kath. Kita St. Konrad IGB

Sehr geehrte Frau Holzer,  
sehr geehrte Frau Guth,

in o.g. Angelegenheit nehme ich Bezug auf den bisher geführten Schriftverkehr zwischen der Stadt St. Ingbert und dem Kath. Pfarramt Hl. Ingobertus St. Ingbert.

Für die Verpflichtungserklärung schlage ich folgende Formulierung vor:

*"Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte zu erweitern, sofern hierfür seitens der Eltern Bedarf angemeldet und dieser vom Kreis- und Landesjugendamt bestätigt wird. Die konkrete Festlegung der Öffnungszeiten erfolgt einvernehmlich zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde.*

*Die Stadt und die Kirchengemeinde sind sich bereits jetzt darüber einig, dass im Falle der Erweiterung der Öffnungszeiten der Zeitkorridor von 6:00 bis 18:30 Uhr nicht überschritten werden darf und die Betreuung eines Kindes im Einzelfall maximal zehn Stunden beträgt."*

Die Formulierung ist in die Sonderregelungen einzuarbeiten und kann dort in § 2 "Betrieb der Kindertagesstätte" als neuer Absatz ergänzt werden. Ich bitte um kurze Rückmeldung, ob Sie hiermit einverstanden sind.

Ich danke für Ihre Bemühungen und stehe bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

---

Z/2 Bischöfliches Rechtsamt  
**Michael Vatter, Ass. jur.**  
67343 Speyer  
Tel.06232/102-241  
Fax.06232/102-453



**PFARREI HEILIGER INGOBERTUS**  
ST. INGBERT

**EINGANG**  
GB 4/41  
Familie und Soziales

15. Nov. 2017



Pfarrei Heiliger Ingobertus, Prälat-Goebel-Straße 1, 66386 St. Ingbert

Stadtverwaltung St. Ingbert  
Abt. Familie und Soziales  
z. Hd. v. Frau Thea Holzer  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

Anschrift: Prälat-Goebel-Straße 1  
66386 St. Ingbert  
Telefon: 06894/9249-0  
Fax: 06894/9249-20  
E-Mail: Pfarramt.IGB.HI-Ingobertus@bistum-speyer.de

Bearbeiter: Dekan Andreas Sturm  
Telefon: 06894/9249-16  
E-Mail: andreas.sturm@bistum-speyer.de  
Datum: 15. November 2017

**Projekt „Neubau Kita St. Konrad“ in Bauträgerschaft der Stadt St. Ingbert;  
hier: Ihr Schreiben vom 29.09.2017**

Sehr geehrte Frau Holzer,

in seiner Sitzung am Dienstag, 07.11.2017, hat der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Heiliger Ingobertus über Ihren Brief gesprochen. Wir freuen uns, dass der Stadtrat einem Neubau der Kita St. Konrad zustimmt.

Die Punkte 1 und 2 aus Ihrem Schreiben waren ja bereits Gegenstand der Verhandlungen zwischen Herrn Vatter und Frau Guth und waren auch mit unserem Verwaltungsrat abgestimmt. Daher können wir diesen Punkten zustimmen.

Wir haben allerdings große Bedenken bei Punkt 3 des Schreibens. Hier wird als Bedingung zum Erwerb der Teilfläche die Ausweitung der Öffnungszeiten mindestens von 6.00 Uhr bis 18.30 Uhr gefordert. Die Aufnahme in den Vertrag löst aus, dass immer Personal vorgehalten werden müsste, auch wenn kein Bedarf vorhanden ist. Vor allem im Blick auf die Refinanzierung hat dies ja Auswirkungen auf alle Beteiligten. Daher braucht es hier eine andere Lösung, als die vertraglich vorgesehene. Hier wäre z.B. eine Verpflichtungserklärung vorstellbar.

Wir können uns erweiterte Öffnungszeiten vorstellen, allerdings nur, wenn hier auch der Bedarf durch Eltern, Kreis- und Landesjugendamt festgestellt wurde.

Bankverbindung:  
Kath. Kirchengemeinde Hl. Ingobertus  
IBAN DE17 7509 0300 0000 0651 96 – Liga Bank, Speyer

Vorstellbar ist, dass ein Zeitkorridor von 6.00 Uhr bis 18.30 Uhr festgelegt wird. Dieser bildet bedarfsorientiert die maximale Öffnungszeit der KiTa ab.

Innerhalb dieser maximalen Öffnungszeit wird der Betreuungsvertrag für das Kind über maximal 10 Stunden am Tag abgeschlossen.

Wir halten es aus pädagogischen Gründen nicht für sinnvoll, wenn ein Kind mehr als diese Zeit in der Einrichtung verbleibt. Wir kommen hiermit Familien und Alleinerziehenden mit anderen Arbeitszeiten entgegen, indem das Kind früher kommen oder länger am Tag bleiben kann, aber die Gesamtbetreuungszeit sollte als Maximum von 10 Stunden täglich festgeschrieben werden.

Grundsätzlich ist eine Betreuung Kinder anderer Einrichtungen in den Randzeiten nicht möglich.

Wie bereits beschrieben, erfordert die Betreuung in der „Randzeit“ zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr und 18.30 Uhr mehr Personal. Wir gehen davon aus, dass in dieser Zeit nur eine Gruppe in der Einrichtung betrieben wird, die dann mit zwei Fachkräften zu personalisieren ist.

Da dem Verwaltungsrat die möglichst schnelle Durchführung der Baumaßnahmen und dem frühzeitigen Betrieb der erweiterten Kita am Herzen liegt, hat er sich entschieden, für die oben beschriebenen Randzeiten den Trägeranteil zu übernehmen. Der Verwaltungsrat will damit den politischen Entscheidern entgegenkommen, damit der Neubau schneller realisiert werden kann.

Damit die Sache zeitnah zu einem guten Ergebnis kommt, sollten wir uns nochmal zusammensetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Sturm  
Dekan

**Beschluss****Geschäftsbereich**  
Kultur, Bildung und Familie  
(4)**Zuschuss zu den Personalkosten von  
Kinderbetreuungseinrichtungen anderer  
Träger im Krippenbereich**

VO/6855/09

17.02.2009

Stadtrat

SI/0939/09

Sitzung des Stadtrates

**Beschluss:**

Die Stadt übernimmt bei Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger auf Antrag für die Dauer eines Kindergartenjahres den 13%igen Trägeranteil der Personalkosten (auf der Basis der Berechnung des Landesjugendamtes) zur zusätzlichen Personalisierung im Krippenbereich.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

Für die Richtigkeit des Auszugs

Im Auftrag

  
Scheurer